

Fragenkatalog Ausschuss für Schule und Sport am 7.2.24 zu Top 6 – Investitionskostensteigerung Schulzentrum-Süd

Zu o.g. Top bitten wir folgende Fragen zu Protokoll der Sitzung vom 7.2.24 zu beantworten (Seitenangaben beziehen sich auf die Präsentation, die als Grundlage zum Besprechungspunkt im Vorwege bereitgestellt wurde):

- 1) Auf Seite 6 werden die BGF von Neubau und Bestandsgebäude gegenübergestellt. Der Neubau ist hiernach mit 17.710,43 qm ca. 2.000qm größer als das Bestandsgebäude. Beschlussgrundlage für den Neubau war u.a. M17/0369. Dort heißt es: "Der ausschlaggebende Grund für einen Neubau SZS ist der zukünftige reduzierte Flächenbedarf."
Im Beschluss A18/0494/1 zum Neubau im ASS am 21.11.2018 wurde eine BGF von 15.690qm beschlossen. Die von Drees & Sommer vorgelegte Raumplanung zum Beschlussvorschlag weist eine BGF von 14.685qm (inkl. Atrium und Bücherei) aus. Wann und wo wurde ein auf 17.710,43 qm BGF erhöhter Flächenbedarf festgestellt und dieser politisch beschlossen?
- 2) Auf Seite 12 und 16 werden die CO₂-Emissionen verglichen. Benannt werden nur die CO₂-Emissionen, die durch den Abbruch entstehen. Welche zusätzlichen CO₂-Emissionen entstehen durch den Neubau im Vergleich zur Sanierung insgesamt? Welche Maßnahmen sind geplant, um durch den Neubau/Sanierung das strategische Oberziel Nr. 5 (Reduzierung der Norderstedter CO₂-Emissionen um 40% bis 2030) nicht zu gefährden? Welche Kosten entstehen hierfür?
- 3) Auf Seite 7 werden die Kosten für den Neubau mit insgesamt 144,9 Mio. Euro beziffert. Worin ist die Abweichung zu den im Investitionshaushalt veranschlagten 151 Mio. Euro begründet?
- 4) Auf Seite 7 wird die Miete für Container der Interimsschule mit 21,4 Mio. Euro beziffert. Die Interimsschule könnte nach unserer Einschätzung auch für weitere Schulbaumaßnahmen sinnvoll eingesetzt werden. Wie hoch ist der Kaufpreis für die Container?
- 5) Seite 8 weist auf eine Frist von drei Jahren zwischen Planvergabe und Einreichung Bauantrag bei der Bestandssanierung hin. Für den Neubau wurde eine geringere Zeitspanne gem. Quartalsbericht II/2023 (Anlage 3, ASS 6.9.2023) benötigt. Worin ist diese sehr lange Phase, die deutliche Auswirkungen auf die Kostensteigerung der Kernsanierung hat, begründet?
- 6) Im ASS vom 4.10.2023 beantwortet die Dezernentin in Top 10 die Frage nach dem Zeitpunkt der Auslegung des B-Plans für den Campus Glashütte „voraussichtlich zwischen den Herbst- und Winterferien 2023...“. Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Auslegung bis heute nicht erfolgt.
Ist der Termin „Festsetzung B-Plan 3.Q 2024“ verbindlich einzuhalten?
- 7) Auf Seite 10 werden die bereits gezahlten Leistungen für den Neubau mit 5,4 Mio. Euro aufgeführt. Auf welcher Beschlussgrundlage wurden an wen welche Beträge gezahlt?
- 8) Auf Seite 10 werden die Schätzkosten bei Vertragsauflösung Neubau mit einer Bandbreite von 1,4 – 4,8 Mio. Euro beziffert. Welche Vertragsverhältnisse sind betroffen, wann wurden diese geschlossen und beschlossen?
- 9) In welcher Höhe könnten Leistungen aus den ggf. aufzulösenden Verträgen für eine Sanierung durch eine Vertragsumwidmung verwendet werden?
- 10) Auf dem für den Neubau angedachten Grundstück sind Bestandsbäume. Wieviele Bäume müssten für den Neubau gefällt werden?
- 11) Die Haushaltslage in Norderstedt ist angespannt. Wo besteht im Vergleich Neubau vs. Sanierung eine höhere Flexibilität zur Reaktion auf die jeweilige Haushaltssituation?